

Novellierung des Gesetzes zur Neustrukturierung des Polizeirechts des Freistaates Sachsen

21. Januar 2019

Die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer ist die öffentliche Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Eine unserer Aufgaben ist es die Interessen unserer Mitglieder zu schützen und zu vertreten.

Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen unterliegen wie Ärzte auch der Schweigepflicht und haben demzufolge ein in § 53 Absatz 1 Nummer 3 Strafprozessordnung normiertes Zeugnisverweigerungsrecht. Nach § 77 Absatz 3 sollen künftig nur bestimmte Berufsgruppen von den Maßnahmen, durch die Berufsgeheimnisträger gemäß § 53 Absatz 1 Satz 1 Satz 1 Nr. 1 und 5 Strafprozessordnung betroffen wären und durch die voraussichtlich Erkenntnisse erlangt würden, ausgenommen sein. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wurden in den Ausnahmetatbestand nicht aufgenommen.

Die vorgesehene Differenzierung ist nicht sachgerecht. Denn dem Vertrauensverhältnis zwischen Psychotherapeuten und ihren Patientinnen und Patienten, das für die Behandlungsbeziehung von essentieller Bedeutung ist, wird so nicht im erforderlichen Maße Beachtung geschenkt.

Die Vertrauensbeziehung zwischen Psychotherapeut und Patient betrifft regelmäßig den absolut geschützten Kernbereich der privaten Lebensgestaltung. Gerade Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen erlangen im Rahmen des Gesprächs mit Patienten und Patientinnen nicht selten intimste Informationen aus der inneren Persönlichkeitssphäre. Das betrifft nicht nur psychotherapeutische Gespräche, die insoweit mindestens gleichermaßen zu schützen sind, wie etwas das Gespräch eines Strafverteidigers mit seinem Mandanten aus Anlass einer begangenen Straftat. Daher muss auch die Psychotherapeut-Patienten-

Beziehung absolut vor Überwachungsmaßnahmen geschützt werden und nicht nur einer Abwägungsentscheidung im Einzelfall überlassen werden.

Unter Berücksichtigung der von Verfassungswegen besonders geschützten Vertraulichkeit im Psychotherapeut-Patienten-Verhältnis besteht ein gesteigerter Schutzbedarf auch für die Berufsgruppen der Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen. Daher sollte der Gesetzgeber den ihm eingeräumten Gestaltungsspielraum ausüben und Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen von der Ausnahmeregelung des § 77 erfassen.

Aus den genannten Gründen sollte § 77 Absatz 3 Satz 1 vor dem Wort „Rechtsanwälte“ um den Zusatz „Psychotherapeuten“ ergänzt werden.

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kickerlingsberg 16

04105 Leipzig

Tel. 0341 462 432 0

Fax 0341 462 432 19

E-Mail: info@opk-info.de

Homepage: www.opk-info.de

Präsidentin: M.A., M.S. (USA) Andrea Mrazek

Vizepräsident: Dr. Wolfram Rosendahl

Geschäftsführer: Dr. Jens Metge